

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Gemeinde Süsel**

- a) Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in Süsel-Middelburg, südlich der Landesstraße (L 309), östlich der Neustädter Straße und nördlich der Straßen Glindenkamp und Zur Seewiese**
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in Süsel-Middelburg, südlich der Landesstraße (L 309), östlich der Neustädter Straße und nördlich der Straßen Glindenkamp und Zur Seewiese**

Die Gemeindevertretung hat in den Sitzungen am 26.09.2019 und 12.12.2019 beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Süsel (jeweils für ein Gebiet in Süsel-Middelburg, südlich der Landesstraße [L 309], östlich der Neustädter Straße und nördlich der Straßen Glindenkamp und Zur Seewiese) aufzustellen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist eine planungsrechtliche Darstellung im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung zur Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Süsel, mit dem die städtebauliche Ordnung der bestehenden Bebauung sowie die Ausweisung von Wohnbauflächen in Verbindung mit der Sicherung von regionalen Grünzügen erfolgen soll.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wird in der Zeit vom **05.11.2020 bis zum 04.12.2020** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an den vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:**

**Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331**

**E-Mail: [susanne.stange@eutin.de](mailto:susanne.stange@eutin.de) oder [t.arndt-assmann@eutin.de](mailto:t.arndt-assmann@eutin.de)**

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach den untenstehenden Übersichtsplänen genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der jeweiligen Planung Interessierten auf Nachfrage die Vor-Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.**

**Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme und Erörterung ohne vorherige Anmeldung.**

Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Die Geltungsbereiche der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 49 sind in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen umrandet dargestellt.

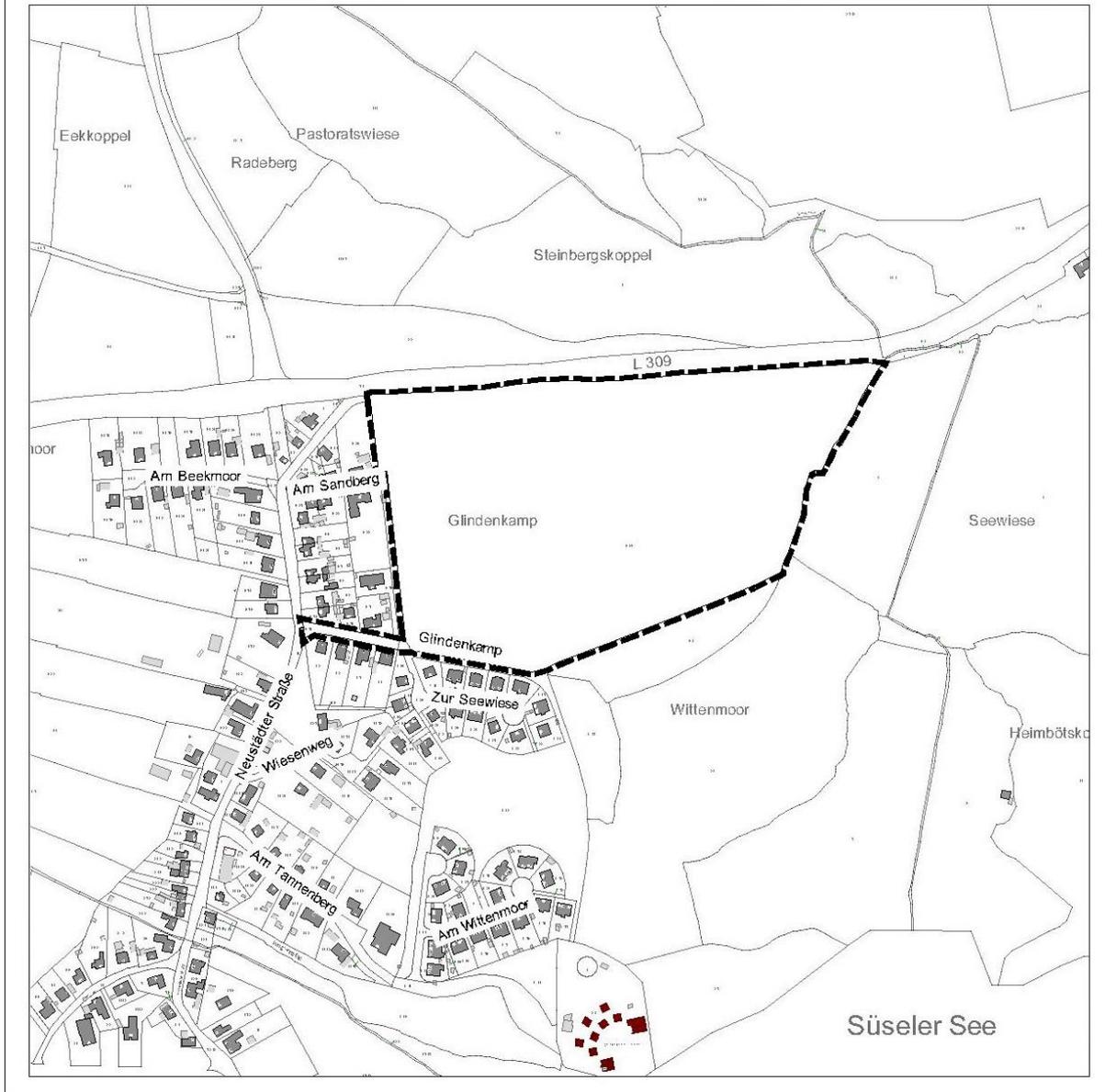
a)

## Bereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süssel



b)

## Bereich des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (gelber Menü-Button: Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 05.11.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)).

Süsel, den 22.10.2020

(L.S.)

Gemeinde Süsel  
gez. A. Boonekamp  
Bürgermeister